

Das wären mangelhafte Kollekturen. Schade ist es, daß es diesem tiefen Forscher des geistlichen Staatsrechts nicht gefallen hat, den Mangel zu ersetzen. Er würde uns gewiß herrliche Sachen entdeckt haben. Ich gebe noch nicht alle Hoffnung dazu auf, wenn es ihm gefallen sollte, den letzten fünften Band vorzunehmen. Zwar habe ich ihm wohl so viel abgemerkt, daß er sich so ziemlich nach der Regel zu halten weiß, daß man jemanden so lange für klug hält, als er schweigt. H. U. hat in diesem Briefe abermals zu viel hineingeschleppt, und sich zu sehr an das allgemeine deutsche geistliche Staatsrecht gehalten. Der funfzigste Brief handelt von Halle. Das Urtheil, das H. U. von den Predigern allda fällt, will ich hier weder widerlegen, noch rechtfertigen. Ich kann mich aber nicht enthalten ihm zu sagen, daß er immer zu sehr der Reformirten Parthen nehme, und von den Lutheranern sehr ofte zu wenig sage. Von dem ein und funfzigsten Briefe sage ich nichts weiter, als was der König davon schreibt, dessen Urtheil auch noch jetzt fest steht, wie ich allenfalls selbst weiß. „Frank legte durch seinen Fleiß zu Halle eine Schule an, in welcher die jungen Gottesgelehrten gebildet wurden, und aus welcher in der Folge ein Schwarm Prediger kam, der eine Sekte von strengen Lutheranern ausmachte, dem nichts weiter mangelte, als das Grab des Paris und ein Abt Becherand, um eben solche Possen zu treiben. Dies sind die Jansenisten der Protestanten, die sich von den